

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

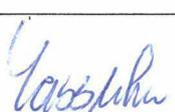
Beschluss-Nr.: 525/2019-2024	Datum: 07.08.2023	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2023	5	/	/
Hauptausschuss	18.09.2023	7	/	/
Stadtrat	28.09.2023	22	/	1

beschlossen am: <u>28.09.2023</u>	 <u>28.09.2023</u> i.v. <u>[Signature]</u> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	---

Betreff:
 Behandlung der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38/20 "Stadionneubau - Samsweger Straße"

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.38/20 „Stadionneubau Samsweger Straße“.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
 M. Cassuhn			 D. Bunk

Sachdarstellung:

Am 26.03.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38/20 „Stadionneubau - Samsweger Straße“ zur Errichtung eines zentralen Sportstadions Beschluss Nr.:134/2019-2024. Zunächst war hierfür ein Standort unmittelbar angrenzend an die Kleingartenanlage vorgesehen. Da dieser die Beseitigung einer nach § 30 BNatSchG geschützten Streuobstwiese erfordert hätte und die Fläche für eine langfristige Bedarfsentwicklung zu klein war, hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 20.05.2021, Beschluss Nr.: 134/2019-2024/1 für die Verlagerung des Standortes nach Westen, westlich des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges, entschieden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zum Neubau eines zentralen Sportsstadions zu schaffen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im zweistufigen Verfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.06.2022 amtlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 21.06.2022 bis 22.07.2022.

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 38/20 „Stadionneubau - Samsweger Straße“ bestehend aus der Planfassung und der Begründung mit Umweltbericht.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38/20 „Stadionneubau - Samsweger Straße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 06.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.12.2022 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten.

Aufgrund der erforderlichen 5. Änderung der Hauptsatzung musste die öffentliche Auslage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28/20 „Stadionneubau -Samswegen Straße“ sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wiederholt werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes fand noch einmal in der Zeit vom 22.06.2023 bis zum 24.07.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.06.2023 über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB informiert.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Landkreis Börde Nr.3.14, S. 12

- den Anregungen wird gefolgt.

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

